

# Gerätewanderschau des Reichsverbandes

Kostenlose Vorführung — Jeder kann Maschinen selbst ausprobieren

Der Reichsverband des deutschen Gartenbaues e. V. ist seit Jahren bemüht, für den Beruf durch Vervollständigung und weitere Durchbildung der technischen Einrichtungen ein möglichst hochwertiges Maschinen- und Gerätematerial zu gewinnen. Durch seine Abteilung für technische Betriebsmittel hat er nicht nur Prüfungen der verschiedenen Maschinengruppen und Geräte anstellen lassen, sondern er hat auch Beschaffungsaktionen für bestimmte im Gartenbau besonders dringend benötigte Maschinen und Geräte durchgeführt, um eine möglichst preiswerte Beschaffung dieser Betriebsmittel zu ermöglichen. In den Kreisbriefen des Reichsverbandes sind laufend Beschreibungen mit Abbildungen von technischen Betriebsmitteln gedruckt worden, so daß jeder vorankommende Betriebsinhaber in der Lage war, sich zu unterrichten.

Kamuffische Erfahrungen haben jedoch gezeigt, daß diese Maßnahmen noch nicht genügen, um unsere Berufsangehörigen mit den ver-

schiedensten Geräten in genügendem Maße vertraut zu machen. Viele Betriebsinhaber können sich zum Kauf nicht entschließen, weil sie das Bedürfnis haben, sich erst durch Augenblicke von der Eignung des Gerätes für ihre Zwecke zu überzeugen. Auf dieser zurückhaltenden Einstellung beruht es wohl, daß die Beschaffung der Geräte noch nicht in dem Maße durchgeführt worden ist, wie es zur Erhaltung ihrer größeren Wirtschaftlichkeit nicht nur sehr wohl möglich, sondern auch dringend notwendig wäre.

Es kam also darauf an, unseren Mitgliedern möglichst viel Gelegenheiten zu schaffen, die Geräte und ihre Arbeitsweise kennen zu lernen. Bei einigen größeren Ausstellungen wurden deshalb die Geräte gezeigt und zum Teil auch in der Arbeit vorgeführt. Aber auch hier wurde nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der Berufsangehörigen erreicht.

Um diesem Mangel abzuwehren, hat sich der Reichsverband jetzt entschlossen, eine „Gerätewanderschau“ ins Leben zu rufen, die

möglichst bei allen größeren gärtnerischen Versammlungen und sonstigen Veranstaltungen vorgeführt werden soll. Damit ist also jedem Betriebsinhaber die Möglichkeit geboten, sich durch eingehende Beschäftigung und sogar eigene Handhabung von der Eignung der verschiedenen Geräte für seine Verhältnisse zu überzeugen, denn die Wunderschau wird kostenlos nicht nur Schaugeräte zeigen, sondern auch Maschinen mitführen, die von jedem Interessenten selbst an Ort und Stelle gehandhabt werden können.

Es ist beabsichtigt, die von der Gerätewanderschau zu tätigen Verkäufe durch entsprechende Finanzierungsmaßnahmen der Deutschen Gartenbau-Kredit A.-G. zu erleichtern.

Es ist ferner beabsichtigt, für Betriebsinhaber und Junggärtner getrennt, Maschinen- und Geräterarfe einzurichten, die entweder —

je nach Wunsch — einen allgemeinen Überblick über sämtliche Maschinen und Geräte geben sollen oder aber besondere Maschinengruppen ausführlich behandeln.

Die Gerätewanderschau kann, weil sie mit Autos befördert werden soll, nur dann erscheinen, wenn sie rechtzeitig angefordert worden ist. Maschinen- und Geräterarfe können entweder in den einzelnen Landesstellen oder aber — falls entsprechendes Interesse dafür vorhanden ist — auch in Berlin durchgeführt werden. Auch bei diesen Kurien werden die notwendigen Maschinen zur Anschaffung und zur Vorführung zur Verfügung stehen.

Weitere Einzelheiten über die Gerätewanderschau sind durch die Hauptgeschäftsstelle, Berlin NW. 40, Kronprinzenufer 27, zu erfahren.

## Reichsverband des deutschen Gartenbaues e. V.

Schätelig Fachmann

## Eine gewerkschaftliche Großorganisation

Es wird uns geschrieben:

In seiner am 7. und 8. Oktober stattgefundenen 13. Generalversammlung beschloß der „Verband der Gärtner und Gärtnerarbeiter“ seine Selbständigkeit aufzugeben, um sich mit dem „Verband der Gärtnerei- und Staudenarbeiter“ zu einem Gesamtverband der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Verkehrs- und Warenverkehrs zu vereinigen. Neben den allgemeinen Bestimmungen der Gewerkschaften gegenüber der Konzentration der Betriebe in allen Berufs- und Industrie- und der Arbeitgebervereinigungen, auch die Rechte der Arbeitnehmer mündigster Zusammenschlüsse, kam für die drei Verbände im Besonderen noch die Frage, die beschließen gegenseitigen Organisationsaufgaben zu betreiben. Wie erheblich diese waren, läßt sich daraus erkennen, daß gegenüber den rund 11 000 Mitgliedern des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter etwa eine gleiche Anzahl Arbeitnehmer der gärtnerischen Gemeinde- und Staatsbetriebe im Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter organisiert ist.

Der neue große Verband stellt eine ganz neue Art gewerkschaftlicher Organisation dar. Er vereinigt die Formen der Berufs-, Betriebs-, Berufs- und Industrieorganisation zu einer gewerkschaftlichen Einheitsorganisation. Durch seine Gliederung in Reichsgruppen ermöglicht er den vielen zusammengehörigen einzelnen Berufs-, z. B. Seemanns-, Eisenbahner-, Chauffeur-, Handlungslehre, Personal in Kranfabriken, Holzhandlung, Gas- und Wasserwerken und auch den Gärtnern ein gleiches berufliches Zusammengehören. So erfüllt der bisherige „Verband der Gärtner und Gärtnerarbeiter“ unter Hinweis der höher im Gemeindegewerbe und Staatsbetriebe organisierten gärtnerischen Arbeitnehmer seine Fortsetzung im neuen Verband der Reichsgruppen „Gärtner, Friedhof, Gärtner“, geleitet von dem bisherigen Vor-

sitzenden des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Gust. von Helldorff, wird unter Beibehaltung der verschiedenen Hauptabteilungen ebenfalls ausgegliedert.

Insgesamt wird der neue Gesamtverband rund 700 000 Mitglieder zählen; 400 000 bringt der bisherige „Verband“ mit, 270 000 der „Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter“, 11 000 der „Verband der Gärtner und Gärtnerarbeiter“. Auch der Verband der Feuerwehrentwickler hat seinen Beitritt bereits grundsätzlich beschlossen. Weitere Beitritte werden noch erwartet. Sämtliche Angelegenheiten der Verbände werden übernommen.

Die organisatorische Gliederung erfolgt in Reichsabteilungen, die gebildet werden:

- für Gewerbebetriebe und -verwaltungen,
- für Reichs- und Staatsbetriebe und -verwaltungen,
- für Handel, Transport-, Kraft- und Luftverkehr und die Betriebe,
- für Straßen-, Klein-, Hafen- und Verkehrsarbeiten usw.,
- für Post und Telegraphie,
- für Schiffahrt, Fliegerei, Luftverkehr und Wasserbau.

Der Reichsverband wird in 10 Bezirksverwaltungen eingeteilt, die sich weiter gliedern in Orts- und Gewerkschaftsvereinigungen und örtliche Fachabteilungen. Derzeit wird auch ein besonderes Beamtenreferat.

Der Vertrag wird dem Arbeitsverdienst entsprechend nach 12 Teilen (Jahreslohn von 30 Mk. bis 4 Mk.) je Woche erhoben. Neben den in fast allen Gewerkschaften gewährten Unterhaltungen bei Arbeitslosigkeit, Urlaub, Not- und Todesfällen, Versicherungsleistungen und Streik wird auch eine Invalidenunterstützung eingeführt.

In einem großen Verhandlungsgebäude in Berlin am Potsdamer Platz und Engelplatz wurde vor kurzem der Grundstein gelegt.

## Konjunkturfabrik Weiting G. m. b. H. Braunschweig

Die Rudolf Karstadt A.-G., Hamburg, beabsichtigt, im Anschluß an ihre sonstigen umfangreichen Woll- und Jutekonjunkturfabriken eine neue Woll- und Gemüsekonzernfabrik zu errichten. Das Werk wird im westlichen Teil Braunschweigs auf dem Gelände des Thomschiltes errichtet werden. Die Verhandlungen darüber sind jetzt so gut wie abgeschlossen. Das Unternehmen wird Weiting G. m. b. H., Braunschweig, firmieren und fast ausschließlich die Lebensmittelabteilungen der Karstadtischen Warenhäuser und der Einzelhandelsgeschäfte (Spezial- und Konjunkturfabrik) betreiben. Der neue Fabrikkomplex soll auf dem modernsten Stand der Technik und alle letzten technischen Neuerungen auf dem Maschinenbau und Herstellungsbereich der Woll- und Gemüsekonzernbetriebe. Ein wesentlicher Teil der gesamten Betriebsaufstellung am laufenden Bande eingestellt werden, so daß weitgehendste Rationalisierung gewährleistet ist.

Wichtigste Aufgabe ist, daß Karstadt die Arbeit hat, ein derartig umfangreiches Werk zu errichten, wie es in dieser Form und auf diesem Gelände in ganz Europa noch nicht besteht. Dem Unternehmen sind werden nicht weniger als 500 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt werden. Die Stadt Braunschweig steht dem Karstadtischen Projekt stark interessiert zur Seite, so daß angestrebte werden darf, daß der Bau der neuen Rudolf Karstadt Woll- und Konjunkturfabrik, Braunschweig, nur noch eine Frage weniger Wochen ist. Eingeweihte Kreise versichern sogar, daß das ganze Unternehmen demnächst beschleunigt errichtet werden soll, daß man bereits im Herbst 1930 mit dem Betrieb beginnen kann. Bekanntlich hat Karstadt verschiedene amerikanische Anleihen aufgenommen, so daß die Geldfrage bei ihm keine besondere Rolle spielt.

in Frage kommen, vor allem nicht für eine Zeit, in der die eigene Vermögenslage bereits großen Umfang angenommen hat.

## Bauausstellung Berlin 1931

Die Pläne für die Ausstellung nehmen immer weitere Gestalt an. Es hat den Anschein, als ob man die Bauausstellung in ganz großzügiger Weise anzulegen will; die Arbeiten in den einzelnen Abteilungen drängen sich. Die besten berechneten jedenfalls zu großen Erwartungen. Für die Frage der „Gärten, Parkanlagen und Friedhöfe“ ist Stadtbaurat Dr. J. W. Wagner, der Leiter des Berliner städtischen Bauamtes, zuständig.

## Weltausstellung 1930 in Antwerpen

Die Weltausstellung weist auch eine Landwirtschafts- und Gartenbauabteilung auf. Angelegt wird in Dallen und im freien Lande.

## Abgeltung des durch Krankheit u. v. erlangenen Urlaubsanspruchs

Auch wenn der einschlägige Tarifvertrag ausdrücklich festsetzt, daß eine Abgeltung des nicht genommenen Urlaubsanspruches unzulässig ist, können Arbeitnehmer noch einem Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 2. 3. 1929 Nr. 224/457/29 und nach der Vorentscheidung des Landesarbeitsgerichts Elberfeld vom 11. 10. 1928 an Stelle des entgangenen Erholungsurlaubes als Entschädigung die normale Urlaubsvergütung mangels gegenseitiger ausdrücklicher Tarifbestimmung verlangen, wenn ihnen durch Krankheit und Ausübung des Dienstverhältnisses die Möglichkeit genommen worden ist, noch vor der Beendigung des Dienstverhältnisses den Urlaub in natura anzutreten. Das Reichsarbeitsgericht begründet diesen Standpunkt u. a. mit folgenden Erwägungen:

Die Regelung, die dahin geht, daß der Urlaub nicht abgegolten werden kann, und daß für nicht genommenen Urlaub keine Vergütung zu bezahlen ist, trifft nur den regelmäßigen Fall und soll verstehen, daß von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern dahin gestellt wird, daß der Urlaub nicht in natura genommen, sondern durch Geld abgegolten wird. Damit ist aber in besonderen Fällen, wo die Urlaubsgewährung in natura nicht möglich ist, nicht ausgeschlossen; daß doch eine Vergütung gezahlt werden muß. Dies gilt besonders in den Fällen der vorliegenden Art, wo infolge einer Erkrankung innerhalb der Abgeltungsfrist die Gewährung des Urlaubs in natura endgültig ausgeschlossen ist.

Dr. Franz G. Herrig, Hofmar.

## Bolens Motorhade

Von Karl Zimmermann in

Wenn die Bolens Motorhade seitens der vom Reichsverband des deutschen Gartenbaues e. V. eingesetzten Prüfungskommission als das beste und verwendbarste unter den sechs beschriebenen Probiermaschinen bezeichnet worden ist, so kann ich auf Grund meiner Erfahrungen, die ich in den 1 1/2 Jahren mit der hier in meiner Baumschule in Lichterfelde-West, Gartenstr. 24 in Benutzung befindlichen Bolens-Motorhade gemacht habe, dem Urachten nur beistimmen.

Die von der Firma Hansen & Co., Berlin NW. 40, Dorotheenstraße 27, gelieferte Motorhade hat sich in diesen 1 1/2 Jahren durch hervorragendes Arbeitsvermögen überaus reichlich bewährt. In erster Linie dient sie der Unkrautbeseitigung. Es sind deshalb nach Möglichkeit die Anpflanzungen in langen Reihen, die zum Teil 320 m lang sind, gemacht. Je nach der Art der Anpflanzung bzw. nach der Höhe der Pflanzen wird entweder die Pflanzenreihe zwischen die beiden Räder genommen, sobald die an der Hand befindlichen Planetenräder rechts und links neben der Pflanzenreihe den Boden auflockern. Sind die Pflanzen größer, so gehen beide Räder der Motorhade zwischen den Pflanzenreihen, nachdem vorher die Planetenräder so eingestellt sind, daß sie ebenfalls zwischen den Pflanzenreihen den Boden auflockern. Darnach werden meistens ein paar Planetenräder, die die Unkrauturgen abschneiden, und hinter den Rädern sind dann noch 3-4 Planetenräder angebracht, die den Boden in der gewünschten Weise bearbeiten, sobald nur noch das Unkraut in der Pflanzenreihe zwischen den einzelnen Pflanzen mit der Handhabe zu beseitigen ist. Da nun aber durch die Planeten-Grubber-Räder die Erde rechts und links neben der Pflanzenreihe bereits aufgelockert ist, so ist auch diese letzte Arbeit der Arbeiterinnen nicht unerheblich erleichtert, sobald sie selbst oft den Wunsch äußern, daß bevor in der Pflanzenreihe das Unkraut beseitigt wird, die Motorhade erst zwischen den Reihen durchläuft. Die Arbeiterinnen bei Verwendung der Bolens-Motorhade ist so einzuführen, daß der Gehilfe mit diesem Gerät 19 Arbeiterinnen erpart. Die anderenfalls bei reiner Handarbeit notwendig wären.

Mit Erfolg habe ich den Bolens-Traktor auch zum Anpflanzen der Rosenveredelungen verwendet. In diesem Zweck wird an Stelle der Planetenräder je ein Reib- und ein Einbohrer angehängt, sobald der Bolens-Traktor mit einem Arbeiter die Reibenreihe abfährt, behält die Anpflanzung. Dieses Anpflanzen durch den Bolens-

Traktor war besser und gleichmäßiger ausgefallen, als wie das Anpflanzen durch die Arbeiterinnen.

Auch in Biertränckern, wenn sie in entsprechender Reihenweite gepflanzt sind, läßt sich der Bolens-Traktor gut verwenden, wenn Klauenscheiber und Motorhade angehängt sind. Auch in Hochstammplantagen kann hiermit gearbeitet werden, sofern diese Schuppenvorrichtungen angebracht sind und die Reihenweite 10-100 cm beträgt.

Wünschenswert wäre es, daß dieses Gerät auch mehr in Gemüsegärten eingesetzt werden würde. Bei einer ganzen Anzahl Kulturen würde dies ohne weiteres möglich sein. Ich nenne hier nur Kartoffeln, Buschbohnen und alle diejenigen Gemüße, die angepflanzt zu werden pflegen. Die Unkrautbeseitigung ist bei reichlicher Anpflanzung und gleichmäßiger Reihenweite wohl überall mit Nutzen möglich.

Die Anschaffungskosten für eine Maschine betragen nun nach den Angaben der Firma Hansen & Co. dem Reichsverband getrossenen Berechnungen bis zum 31. Dezember 1929 RM. 1195,-. Hieraus sind 20% bei Lieferung zu zahlen; der Rest kann in monatlichen Raten abbezahlt werden. Da die Erparnis bei den Arbeiterinnen größer ist, als die monatlich zu zahlende Rate, so dürfte die Anschaffung einer Bolens-Motorhade nicht immer werden. Die Betriebskosten für die Bolens-Motorhade bei ständiger Arbeitszeit stellen sich auf ungefähr RM. 2,30, und zwar berechnet sich dies, wie folgt:

6 l Benzin pro Tag bei ständiger Arbeitszeit	RM. 1,95
Schmieröl, Vorklappen, Bürsten, Ersatzteile, Unterfunktionsraum, pro Tag	RM. —,50
i. Sa.: RM. 2,30	

Da nun die Pflanzung in den mittleren Betrieben in den Monaten März, April, Mai, Juni, Juli, August und September, also während dieser 7 Monate, durchschnittlich nur 6 Tage pro Monat gebraucht wird, so stellen sich die Betriebskosten für das ganze Jahr auf ungefähr RM. 168,56.

Ich möchte jedem Kollegen dringend empfehlen, sich den Bolens-Traktor einmal in der Arbeit anzusehen. Da seitens der Firma die Anschaffung jederzeit auf einen entsprechenden Wunsch hin zugelassen ist, besteht für jeden leicht die Möglichkeit, sich von meinen Ausführungen über die Vorteile der Bolens-Motorhade bei der Arbeit selbst überzeugen zu lassen.

## Weitere Erleichterung der französischen Gemüseeinfuhr?

Der französische Generalrat hat einen Antrag angenommen, der die französische Regierung auffordert, die bevorzugte Einfuhrperiode für französisches Frischgemüse nach Deutschland bis zum 30. Mai eines jeden Jahres durch Vereinbarung mit der deutschen Regierung zu verlängern, um dem einflussreichen Gemüsebau sein freieres Absatzgebiet in den deutschen Städten an der Grenze wieder zu erschließen.

Von deutscher Seite kann eine weitere Erleichterung der französischen Gemüseeinfuhr nicht

## Wie Fachleute urteilen . . .

Aus dem Bericht des Reichsverbandes über eine Sitzung des Sonderausschusses für Treibgütemebau:

... trotz des ungewöhnlich rauhen Winters hat Blankglas 1/4 und 1/2 Stärke kaum Bruchschäden durch Schnee und Winddruck erlitten . . .

... die Erfahrungen der Hagel-Versicherung ergeben, daß Blankglas gegen Hagelschäden widerstandsfähiger als Rohglas ist . . .

... die Aussprache ergab übereinstimmend: für die winterlichen und ganz zeitigen Frühlkulturen kommt vor allem Blankglas in Frage . . .

## Blankglas, das ideale Gartenglas

Hersteller: Verein Deutscher Tafelglashütten G. m. b. H. Frankfurt/Main. — Vertrieb durch sämtliche Glasgroßhandlungen.